

Verwalterfragebogen

SOKA-BAU
Kundenservice
65179 Wiesbaden
Fax: 0800 1200 333

GFK 956

Betriebskontonummer:

Insolvenzschuldner/in:

Aktenzeichen:

- Nach Insolvenzeröffnung sind Lohn- bzw. Gehaltsansprüche für Arbeitnehmer ohne tatsächliche Beschäftigung wegen Wahrung der Kündigungsfristen zu erfüllen für:
- gewerbliche Arbeitnehmer *) längstens bis zum _____
 - Poliere/Schachtmeister, techn. kaufm. Angestellte **) längstens bis zum _____
 - Auszubildende längstens bis zum _____

- Nach Insolvenzeröffnung werden zwecks Durchführung baugewerblicher Arbeiten (Abschlussarbeiten) Arbeitnehmer zu Lasten der Insolvenzmasse beschäftigt:
- gewerbliche Arbeitnehmer *) längstens bis zum _____
 - Poliere/Schachtmeister, techn. kaufm. Angestellte **) längstens bis zum _____
 - Auszubildende längstens bis zum _____

- Nach Insolvenzeröffnung werden keine Arbeitnehmer zu Lasten der Masse beschäftigt.

*) Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

**) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes und Angestellte, die nur eine geringfügige Beschäftigung im Sinne von § 8 SGB IV ausüben.

Arbeitgeber neue Bundesländer: Diese Angaben bitte nur erteilen, wenn mit der ZVK-Bau Weiterversicherungsverträge abgeschlossen wurden.

- Fortführung des Betriebes - Freigabeerklärung gem. § 35 Abs. 2 InsO
- Gewerbliche Arbeitnehmer ab _____
 - Angestellte ab _____

- Insolvenzplanverfahren
- ohne Eigenverwaltung
 - mit Eigenverwaltung

- Die fehlenden Beitragsmeldungen / arbeitnehmerbezogenen Meldungen
- füge ich bei
 - werden in Kürze übersandt
 - können wegen fehlender Buchungsunterlagen nicht erstellt werden.

Datum

Stempel und Unterschrift des/der Insolvenzverwalters/in